



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**  
vom 19.07.2021

### **Ermittlungen gegen eine Richterin des Amtsgerichts Weilheim wegen Rechtsbeugung**

Ende April 2021 sorgte ein Urteil des Amtsgerichts Weilheim, in dem es um die Befreiung eines Schulkindes von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ging, für große mediale Aufmerksamkeit. Kurz nach dem Urteil wurden von der Staatsanwaltschaft Vorermittlungen eingeleitet, weil es mehrere Anzeigen wegen des Verdachts der Rechtsbeugung gegeben hatte (vgl. BR24 vom 1. Mai 2021 „Staatsanwaltschaft prüft Anzeigen nach Weilheimer Masken-Urteil“). Medienberichten zufolge wurden die Ermittlungen mittlerweile eingestellt (vgl. BR24 vom 10. Juli 2021 „Masken-Urteil: Ermittlungen gegen Weilheimer Richterin beendet“).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Nach welchem konkreten Einstellungstatbestand wurden die Ermittlungen eingestellt? ..... 1
2. Was waren die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe für die Einstellung der Ermittlungen? ..... 1

## **Antwort**

des **Staatsministeriums der Justiz**  
vom 30.07.2021

1. **Nach welchem konkreten Einstellungstatbestand wurden die Ermittlungen eingestellt?**
2. **Was waren die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe für die Einstellung der Ermittlungen?**

Die Staatsanwaltschaft München II gab den gegen die Richterin am Amtsgericht Weilheim erstatteten Strafanzeigen mit Verfügungen vom 5. Mai 2021 jeweils mangels zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten gemäß § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) keine Folge. Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens sah die Staatsanwaltschaft München II somit ab. Zur Begründung wurde insbesondere ausgeführt, dass die Voraussetzungen für die Verwirklichung des Tatbestandes der Rechtsbeugung gemäß § 339 Strafgesetzbuch (StGB) nicht vorlägen.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.